

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Oberschule Delligsen mit Außenstelle Duingen

**Anmeldung Ihres Kindes an der OBS Delligsen mit Außenstelle Duingen
Information über das Ausleihverfahren von Schulbüchern**

Liebe Eltern,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 **keine Lernmittelfreiheit** mehr. Daher müssen alle Schulbücher rechtzeitig auf Kosten der Erziehungsberechtigten beschafft werden. Die Lehrbücher können auch gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Falls Sie die Schulbücher für Ihre Kinder selbst anschaffen möchten, kann die Liste in der Hauptstelle bei Frau Brettschneider, in der Außenstelle bei Frau Risch abgeholt werden. Auf dieser Liste sind auch unverbindliche Ladenpreise angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Wie bisher werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf einer weiteren Liste haben wir die **Arbeitshefte** und Schulbücher aufgeführt, **die von Ihnen in jedem Fall anzuschaffen sind.**

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück bis zum **13. Mai 2022**. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2022/2023 **bis zum 03. Juni 2022** (Eingang auf dem Konto) entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlungen bitte auf folgendes Konto zu überweisen:

Land Niedersachsen – Oberschule Delligsen
IBAN: DE27 278937603707878001
BIC GENODEF1SES
Verwendungszweck: Leihgebühr Schüler*in / Klasse

Volksbank eG Seesen

Ermäßigungen und Befreiungen:

- Familien mit **mehr als 2 schulpflichtigen Kindern** können einen Antrag auf Ermäßigung (um 20%) des Entgelts stellen.

Leihgebühr je Schüler	47,00 €
Leihgebühr je Schüler inkl. Französisch	50,00 €
-mehr als 2 schulpflichtige Kinder	37,60 €
-mehr als 2 schulpflichtige Kinder inkl. Französisch	40,00 €

Empfängerin oder Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (in wesentlichen Heim / Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – sog. Hartz-IV
- Asylbewerber-Leistungsgesetz

sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt.

Auch wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören und die Bücher ausleihen wollen, **müssen Sie sich anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage einer Leistungsbescheinigung oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.**

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

**Anmeldung
Erklärung zum Ausleihverfahren von Schulbüchern**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

jetzige Klasse:

habe ich die Information der Oberschule Delligsen zum Ausleihverfahren zur Kenntnis genommen.

- Ich habe mich entschieden, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen
(in diesem Fall setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat in Verbindung.)
- Ich melde mich hiermit bei der Oberschule Delligsen verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Schulbüchern) im Schuljahr 2022/2023 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- Das Entgelt muss bis zum 03. Juni 2022 (**Kontoeingang**) entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich melde mich hiermit zur Teilnahme an der 2. Fremdsprache (Französisch) an. (**Erst ab Klasse 6**)
- Ich bin Empfängerin oder Empfänger von Leistungen nach dem
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
 - Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
 - Asylbewerberleistungsgesetz
- Damit bin ich im Schuljahr 2022/2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Als **Nachweis lege ich eine Kopie des Leistungsbescheides oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers bei.**
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Als **Nachweis lege ich Kopien der Schülersausweise oder entsprechende Bescheinigungen bei.**

Ort, Datum

Unterschrift